

Stuttgart, 20.04.2021

Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Erweiterung Geschwister-Scholl-Gymnasium (Heu 66) im Stadtbezirk Sillenbuch

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB**
- Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB**

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Einbringung	öffentlich	18.05.2021
Bezirksbeirat Sillenbuch	Beratung	öffentlich	19.05.2021
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	15.06.2021

Beschlussantrag

Der Bebauungsplan und Satzung über örtliche Bauvorschriften Geschwister-Scholl-Gymnasium (Heu 66) im Stadtbezirk Sillenbuch ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich ist auf dem Titelblatt der Anlage Allgemeine Ziele und Zwecke dargestellt.

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Lageplan zum Aufstellungsbeschluss des Amtes für Stadtplanung und Wohnen vom 13. April 2021.

Begründung

Das Schulgebäude des Geschwister-Scholl-Gymnasiums (GSG) wurde im Jahr 1976 zur Unterbringung eines vierzügigen Gymnasiums mit 36 Klassen erbaut. Das Gebäude weist mittlerweile einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Es ist in vielen Teilen nicht mehr zeitgemäß und für das gymnasiale Potenzial im Stadtbezirk Sillenbuch von deutlich über fünf Zügen auch zu klein.

Mit dem Grundsatzbeschluss zur GRDrs 330/2018 hat sich der Gemeinderat am 19. Juli 2018 für einen Erweiterungsneubau des GSG am aktuellen Standort entschieden. Das Vorhaben wurde mit dem Vorprojektbeschluss zur GRDrs 605/2019 konkretisiert und der Vergabe für einen Architekturwettbewerb zugestimmt.

Die Diskussion im Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik vom 24. September 2019 (Niederschrift 77, Top 20) ergab, dass das Bebauungsplanverfahren möglichst parallel zum Planungsvorgang des Schulprojekts durchgeführt werden soll, um Zeitverzögerungen zu vermeiden.

Der Bebauungsplan wird aufgestellt, um die Raumanforderungen des Gymnasiums durch eine Erweiterung des GSG erfüllen zu können. Diese lassen sich über das Maß der baulichen Nutzung aus den für dieses Gebiet rechtsgültigen Bebauungsplänen Sportgelände Untere Hasenwedel (1987/9), Schempp-/Kirchheimer Straße (1988/10) und Schul- und Sportgelände Schwarzäcker (2013/12) nicht generieren. Ziel des neuen Bebauungsplans ist daher die Ausdehnung der Baugrenzen und die Erhöhung des Maßes der baulichen Nutzung, so dass die Anforderungen an eine gute Nutzbarkeit des Gymnasiums langfristig gesichert werden können.

Der Bebauungsplan entspricht den Grundsätzen des Baugesetzbuchs, wonach „die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere [...] die Belange des Bildungswesens [...]“ zu berücksichtigen sind (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB).

Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Bebauungsplan für die Erweiterung des GSG dient einer Maßnahme der Innenentwicklung und kann im Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Die hierfür erforderlichen Voraussetzungen sind gegeben (s. Anlage 2).

Von einer formellen Umweltprüfung und einem formellen Umweltbericht wird abgesehen. Die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege und die voraussichtlichen Planungsauswirkungen auf diese Belange werden im weiteren Verfahren erhoben und in der Begründung des Bebauungsplans dargestellt und erörtert. Aus einem bereits für das Plangebiet angefertigten Gutachten aus dem Jahr 2019 geht hervor, dass ein geringfügiges artenschutzrechtliches Konfliktpotenzial besteht. Die sich daraus ergebenden Belange für den Artenschutz sind Thema im Wettbewerbsverfahren und werden im Bebauungsplanverfahren behandelt.

Die Planungsziele des Bebauungsplans können aus dem aktuellen Flächennutzungsplan entwickelt werden, der für den Geltungsbereich eine Gemeinbedarfsfläche (GBD) mit der Zweckbestimmung sonstige Gemeinbedarfsfläche einschließlich Schulen darstellt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Durch die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt und im Internet wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke des aufzustellenden Bebauungsplans unterrichtet.

Aufgrund der aktuellen Lage wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB unter Berücksichtigung des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) hinsichtlich der Auslegung und des vorgesehenen Erörterungstermins erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens werden eventuell eine fachgutachterliche Baumbestandsaufnahme und/oder ein Lärmschutzgutachten benötigt. Die Kosten für diese Untersuchungen können erst im weiteren Verfahren beziffert werden.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Keine

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Keine

Erledigte Anfragen/Anträge:

Antrag Nr. 375/2016, Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion
Geschwister-Scholl-Gymnasium: Sanierung oder Neubau?

Peter Pätzold
Bürgermeister

Anlagen

1. Lageplan zum Aufstellungsbeschluss (verkleinert) vom 13. April 2021
2. Allgemeine Ziele und Zwecke vom 13. April 2021

<Anlagen>